

**Allgemeines Register**

Jährlich fortlaufende Nummer	Tag des Ein- gangs	Einreichende Person oder Stelle (voll- ständige Anschrift)	Kurze Angabe des Inhalts des Vorgangs	Beim Ersuchen um Rechts- oder Amtshilfe: Bezeichnung der Angelegen- heit, Aktenzeichen der ersu- chenden Stelle	Vermerk über Art und Zeit- punkt der Erledigung ggf. späteres Aktenzeichen
1	2	3	4	5	6

**Register für niedergelegte Schiedssprüche**

Jährlich fortlaufende Nummer	Tag der Niederlegung	Bezeichnung der Parteien	Tag des Erlasses des Schiedsspruches	Bemerkungen
1	2	3	4	5

**Mahnregister**

Jährlich fortlaufende Nummer	Tag des Eingangs	Antragsteller/in	Antragsgegner/in	Bemerkungen (z. B. Aktenzeichen des Prozessverfahrens)
1	2	3	4	5

## Prozessregister

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Kläger/in (Antragsteller/in)	Beklagte/r (Antragsgegner/in)	Streitgegenstand	Jährlich fortlaufende Nummer der Rechtsangelegenheit			Art und Zeitpunkt der Erledigung	Bemerkungen
				Ca bürgerliche Rechts- streitig- keiten	Ga Arreste, einstweilige Verfügungen	Ha Anträge außer- halb eines bei dem Gericht anhängigen Verfahrens		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Erläuterungen:

1. Arreste und einstweilige Verfügungen sind in jedem Falle besonders in Spalte 6 einzutragen, und zwar jedes Gesuch für sich, auch wenn sich mehrere Gesuche auf dieselbe Hauptsache beziehen. Ein Antrag auf Vollziehung durch Forderungspfändung (§ 930 ZPO) wird nicht besonders eingetragen, desgleichen nicht das Widerspruchs-, Änderungs- und Aufhebungsverfahren. Ist die Hauptsache anhängig, ist deren Aktenzeichen in Spalte 9 zu vermerken.  
In Spalte 7 sind alle außerhalb eines anhängigen Verfahrens gestellten Anträge einzutragen; dazu gehören u. a. Prozesskostenhilfe-Gesuche, Anträge auf Vornahme einer richterlichen Handlung oder auf gerichtliche Entscheidung im Laufe eines schiedsgerichtlichen Verfahrens, Anträge auf Vollstreckbarkeitserklärung von Schiedssprüchen und schiedsgerichtlichen Vergleichen sowie von Vergleichen und anerkannten Sprüchen der Ausschüsse nach
2. Streitsachen, an denen mehrere Kläger oder Beklagte als Streitgenossen beteiligt sind, sind als eine Sache zu zählen und unter einer Nummer einzutragen.
3. Ordnet das Gericht die Verhandlung mehrerer in einer Klage oder mit Klage und Widerklage erhobener Ansprüche in getrennten Prozessen an, behält einer der Prozesse die bisherige Nummer, die übrigen werden unter neuen Nummern eingetragen.
4. Unter besonderer Nummer sind Nichtigkeits- und Restitutionsklagen einzutragen.
5. Neueintragung unterbleibt
  - a) wenn unter Vorbehalt der Entscheidung über die Aufrechnung entschieden ist und das Verfahren weitergeführt wird (§ 145 Abs. 3, § 302 ZPO),
  - b) bei Anträgen der unter Ha bezeichneten Art, wenn die Hauptsache anhängig ist oder gleichzeitig anhängig wird,
  - c) bei Anträgen aufgrund der Bestimmungen über die Vollstreckung deutscher Vollstreckungstitel im Ausland, und zwar auch dann, wenn die Hauptsache anhängig war.
6. In Spalte 4 ist der Streitgegenstand entsprechend den Bestimmungen über die statistischen Erhebungen der Arbeitsgerichte (AG 1) anzugeben. (Mehrfachnennungen sind möglich).

**Beschlussverfahrenregister**

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Antragsteller/in	weitere Beteiligte	Jährlich fortlaufende Nummer der Rechtsangelegenheit			Art und Zeitpunkt der Erledigung	Bemerkungen
			BV Beschlussverfahren	BVGa Einstweilige Verfügungen	BVHa Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
1	2	3	4	5	6	7	8

Die Erläuterungen zum Prozessregister (Muster 4) sind entsprechend anzuwenden.

## Berufungsregister

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Berufungs- Kläger/in (Antrag- steller/in)	Berufungs- beklagte/r (Antrags- gegner/in)	Sitz	Akten- zeichen	Tag der Entschei- dung	Jährlich fortlaufende Nummer der Rechtsangelegenheit		Art und Zeitpunkt der Erledigung	Tag der Rückgabe der Akten an die erste Instanz	Bemerkungen
			des Gerichts erster Instanz			Sa Berufungen	SHa Anträge außer- halb eines anhängigen Verfahrens			
1	2	3	4			5	6	7	8	9
			a	b	c					

## Erläuterungen:

- In Berufungssachen (Sa) ist der Name des Klägers in Spalte 2 oder 3 zu unterstreichen. Hat das Arbeitsgericht die Berufung zugelassen, ist die Eintragung in Spalte 5 zu unterstreichen.
- Werden gegen dasselbe Urteil (Zwischen-, Teil- oder Schlussurteil) mehrere Berufungen eingelegt, ist die Sache nur einmal einzutragen. Stellt sich später heraus, dass mehrere unter besonderen Nummern eingetragene Berufungen gegen dasselbe Urteil eingelegt sind, ist dies in Spalte 9 erkennbar zu machen. Die Nummern der später eingetragenen Berufungen sind bei der Auszählung wegzulassen.
- Sind in einer Sache mehrere erstinstanzliche Urteile (Zwischen-, Teil- oder Schlussurteile) ergangen und wird gegen die einzelnen Urteile, sei es von derselben Partei, sei es von verschiedenen Parteien, Berufung eingelegt, sind diejenigen Berufungen, die sich auf verschiedene Urteile beziehen, besonders einzutragen. In diesen Fällen ist in Spalte 9 anzugeben, ob die Berufung gegen ein Zwischenurteil, ein Teilurteil oder ein Schlussurteil eingelegt ist, und auf die übrigen Eintragungen derselben Sache zu verweisen.
- Unter besonderer Nummer sind einzutragen
  - Nichtigkeits- und Restitutionsklagen,
  - alle vom Revisionsgericht an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesenen Sachen.
- Neueintragung unterbleibt
  - wenn unter Vorbehalt der Entscheidung über die Aufrechnung entschieden ist und das Verfahren weitergeführt wird (§ 145 Abs. 3, § 302 ZPO),
  - bei Anträgen der unter SHa bezeichneten Art (vgl. Erl. Nr. 1 zu Muster 4), wenn die Hauptsache anhängig ist oder gleichzeitig anhängig wird,
  - bei Anträgen aufgrund der Bestimmungen über die Vollstreckung deutscher Vollstreckungstitel im Ausland, und zwar auch dann, wenn die Hauptsache anhängig war,
  - bei Anträgen auf Erlass von Arresten und einstweiligen Verfügungen, die in einer Berufungstreitsache beim Berufungsgericht gestellt werden.
- Betrifft die Berufung einen Arrest oder eine einstweilige Verfügung, ist dies in Spalte 9 anzugeben.

**Beschwerveregister**

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Beschwerde- führer/in	Beschwerde- gegner/in	Sitz	Akten- zeichen	Tag der Ent- scheidung	Jährlich fortlaufende Nummer der Rechtsan- gelegenheit	Art und Zeit- punkt der Erle- digung	Tag der Rückga- be der Akten an die erste Instanz	Bemerkungen
			des Gerichts erster Instanz			Ta Beschwerden			
1	2	3	4		c	5	6	7	8
			a	b					

Die Erläuterungen zum Berufungsregister (Muster 6) sind entsprechend anzuwenden.

**Beschwerderegister in Beschlussverfahren**

Tag des Eingangs der ersten Schrift	Beschwerde- führer/in	weitere(r) Be- teiligte(r)	Sitz	Akten- zeichen	Tag der Ent- scheidung	Jährlich fortlaufende Nummer der Rechts- angelegenheit		Art und Zeit- punkt der Erle- digung	Tag der Rück- gabe der Akten an die erste Instanz	Bemer- kungen
			des Gerichts erster Instanz			TaBV Beschwerden in Beschlusssa- chen	TaBVHa Anträge außerhalb eines anhängigen Beschlussver- fahrens			
1	2	3	a	4 b	c	5	6	7	8	9

Die Erläuterungen zum Berufungsregister (Muster 6) sind entsprechend anzuwenden.

**Verhandlungskalender des Arbeitsgerichts**

Vorsitzende/r: .....

Ehrenamtliche/r Richter/in aus Kreisen der

Arbeitgeber: ..... Terminstag: .....

Arbeitnehmer: ..... Sitzungszimmer: .....

Akten- zeichen	Kläger/in Antrag- steller/in	Beklagte/r Antrags- gegner/in Beteiligte/r	Uhr- zeit	Prozess-, Verfahrensbe- vollmächtigte/r des/der		Terminsergebnisse				Neuer Termin ist anberaumt auf	Bemer- kungen
				Klägers/ Klägerin Antragstel- lers/ An- tragstellerin	Beklagten Antrags- gegners/ Antrags- gegnerin Beteiligten	Streitige Urteile Beschlüsse nach § 91 a ZPO Das Beschlussver- fahren beendende Beschlüsse	Sonstige Urteile	Ver- gleiche	Ander- weitige Er- gebnisse		
1	2	3	4	5		6				7	8
				a	b	a	b	c	d		

**Erläuterungen:**

- Die Spalten 1 bis 5 sind sogleich nach der Terminbestimmung auszufüllen. Werden die Namen der Prozess- oder Verfahrensbevollmächtigten erst später bekannt, sind sie alsbald nachzutragen.
- In Spalte 6 b gehören die nicht in Spalte 6 a einzutragenden Urteile wie echte Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteile.
- In Spalte 6 c ist jeder Vergleich, einschließlich Teilvergleich, einzutragen, auch wenn er nur bedingt geschlossen ist.
- Bei mehreren Ergebnissen in einer Sache (z. B. Teilurteil, Teilvergleich und wegen des Restes Vertagung) sind die Spalten 6 a bis 6 d nebeneinander zu benutzen.
- Bei Anberaumung eines lediglich zur Verkündung einer Entscheidung bestimmten Termins ist dem Datum in Spalte 7 der Vermerk "VT" hinzuzufügen.
- Hat das Arbeitsgericht die Berufung zugelassen, ist dies in Spalte 8 zu vermerken.

# Verhandlungskalender des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

Muster 10 (§ 14)

Vorsitzende/r: .....

Ehrenamtliche/r Richter/in aus Kreisen der

Arbeitgeber: ..... Terminstag: .....

Arbeitnehmer: ..... Sitzungszimmer: .....

Aktenzeichen zweiter Instanz	Berufungskläger/in Beschwerdeführer /in	Berufungsbeklagte/r Beschwerdegegner/in Beteiligte/r	Uhrzeit	Prozess-, Verfahrensbevollmächtigte/r des/der		Terminsergebnisse				Neuer Termin ist anberaumt auf	Bemerkungen
				Berufungsklägers/Berufungsklägerin Beschwerdeführers/Beschwerdeführerin	Berufungsbeklagten Beschwerdegegners/Beschwerdegegnerin Beteiligten	Streitige Urteile Beschlüsse nach § 91 a ZPO Das Beschlussverfahren beendende Beschlüsse	Sonstige Urteile	Vergleiche	Anderweitige Ergebnisse		
1	2	3	4	5		6				7	8
				a	b	a	b	c	d		

Die Erläuterungen zum Verhandlungskalender des Arbeitsgerichts (Muster 9) sind entsprechend anzuwenden.